

## **Erlass einer Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Laichingen**

### **1. Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 28.11.2016 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Laichingen erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies vorsehen, im Amtsblatt der Stadt Laichingen, den „Laichinger Nachrichten“.

Durch die zum 01.12.2015 in Kraft getretene Änderung der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg sind nun grundsätzlich auch öffentliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet möglich.

Rechtswirksame amtliche Internetbekanntmachungen müssen

- den Bereitstellungstag der jeweiligen Bekanntmachung angeben,
- so erreichbar sein, dass die Internetnutzerin oder der Internetnutzer auf der Startseite den Bereich der öffentlichen Bekanntmachung erkennt,
- für Internetnutzerinnen und Internetnutzer ohne Nutzungsgebühren und ohne kostenpflichtige Lizenzen lesbar sein,
- während der Geltungsdauer mit einer angemessenen Verfügbarkeit im Internet bereitgehalten werden,
- gegen Löschung und Verfälschung technisch und organisatorisch gesichert werden. Hierzu ist eine sogenannte qualifizierte elektronische Signatur zu verwenden (es handelt sich dabei um ein spezielles Sicherheitsverfahren analog zum Standesamt, bei dem eine Signaturkarte und ein Lesegerät mit PIN zur Bereitstellung erforderlich ist).

Die öffentlichen Bekanntmachungen müssen während der Sprechzeiten im Rathaus kostenlos eingesehen werden können und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten sein.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 01. Januar 2017 öffentliche Bekanntmachungen rechtswirksam im Internet bekannt zu machen und ergänzend dazu im Amtsblatt der Stadt Laichingen abzudrucken.

Dadurch kann die Verfügbarkeit aller öffentlichen Bekanntmachungen im Internet zeitlich unbegrenzt garantiert werden.

Außerdem werden die öffentlichen Bekanntmachungen bereits mit der Bereitstellung im Internet rechtswirksam.

Zur Umstellung auf die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung im Internet muss die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Laichingen neu gefasst werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Lizenz des Sicherheitsverfahrens belaufen sich auf einmalig 500,- Euro. Der Preis für das Lesegerät beträgt einmalig 41,18 Euro, die Signaturkarte kostet für einen Dreijahreszeitraum 108,40 Euro.

### **4. Beschlussvorschlag**

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Laichingen wird laut beigefügtem Entwurf neu gefasst.

Laichingen, den 15.11.2016

Gefertigt:

Gesehen:

Binder  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister